Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1538
24.11.2016

Haushalts- und Finanzausschuss

111. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss Personal

60. (öffentlich)

24. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde 7

Thema: „BMF-Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Cum-Cum-Geschäften“

auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushalts- und Finanzausschuss (111.) (öffentlich) 24.11.2016
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit: rt/lb
Unterausschuss Personal (60.) (öffentlich)

2 Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500) und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (Drucksache 16/12502) 22

Drucksache 16/13400 – Ergänzungsvorlage

Einführungsbericht des Finanzministeriums zur Ergänzungsvorlage

Auswertung der öffentlichen Anhörung zur Ergänzungsvorlage vom 22. November 2016, Ausschussprotokoll 16/1516

Votum des Unterausschusses Personal zum Haushaltgesetzentwurf 2017, Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400 an den Haushalts- und Finanzausschuss

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und
Drucksache 16/13400 – Ergänzung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen (Mittelfristige Finanzplanung)

Drucksache 16/12501

In Verbindung damit:

Kostenverteilung Asyl und Flüchtlinge

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4480

In Verbindung damit:

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4482

In Verbindung damit:

Regionalisierung der Steuerschätzung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4489

In Verbindung damit:

Ministerialbürokratie

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4498

In Verbindung damit:

Justizmodernisierungsprogramm

- Bericht
  der Landesregierung
  Vorlage 16/4501

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400), Schlussberatung zu Vorbereitung der 2. Lesung

- abschließende Kenntnisnahme der Mittelfristigen Finanzplanung und Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2./3. Lesung

(Die Unterpunkte für die Haushaltsberatung und die dazugehörigen Vorlagen wurden von Herrn Dr. Marcus Optendrenk [CDU] mit Schreiben vom 10. November 2016 beantragt.)

Abstimmungen über die Änderungsanträge **45**

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/13500 bis 16/13507, 16/13509, 16/13516 und 16/13520 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz **46**

Zu: § 6b (neu) **46**

Einzelplan 04: Justizministerium **46**

Zu: Kapitel 04 210, Titel 684 12 neu **46**

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz **48**

Zu: Kapitel 10 020 Titelgruppe 77, Titel 686 77 **48**

Zu: Kapitel 10 400, Titel 511 01

Einzelplan 12: Finanzministerium **49**

Zu: Kapitel 12 010 Titel 547 10 **49**

Zu: Kapitel 12 400 Titel 422 64 **50**

Einzelplan 13: Landesrechnungshof **51**

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **51**

Zu: Kapitel 20 650 Titel 575 10 **51**

Schlussabstimmungen **53**

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten den auf Seite 9 des Ausschussberichts Drucksache 16/13500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017) 55

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502 und 16/13400 – Ergänzung

Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom 30.09.2016 (AKo)
Ausschussprotokoll 16/1461

– abschließende Beratung und Abstimmung auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum GFG-Entwurf 2017 (Drucksache 16/12502 und Drucksache 16/13400), Schlussberatung zur Vorbereitung der 2. Lesung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12502 und Drucksache 16/13400 (Ergänzung) zu.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2016 56

Vorlage 16/4447

Der Ausschuss beschließt, die abschließende Beratung in die nächste Sitzung zu vertagen.

6 Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht 59

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13315

– nur Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung und fasst den Begrenzungsbeschluss von maximal zwei Sachverständigen pro Fraktion.

7. Steuer-Razzia bei der Portigon 60

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4441

– Aussprache 60

8. Planungen der Landesregierung für ein neues Personalbeurteilungssystem in der Finanzverwaltung der Zukunft 62

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4497

– Aussprache 62

9 Verschiedenes 71

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der Anhörung zum CDU-Antrag „Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken“ Drucksache 16/13024 zu beteiligen und in seiner Sitzung am 9. März 2017 über den Antrag zu votieren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Januar 2017 unter Tagesordnungspunkt 1 mit dem Gesamtvorstand der NRW.BANK das jährliche Gespräch durchzuführen.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und
Drucksache 16/13400 – Ergänzung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen (Mittelfristige Finanzplanung)

Drucksache 16/12501

In Verbindung damit:

Kostenverteilung Asyl und Flüchtlinge

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4480

In Verbindung damit:

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4482

In Verbindung damit:

Regionalisierung der Steuerschätzung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4489

In Verbindung damit:

Ministerialbürokratie

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4498

In Verbindung damit:

Justizmodernisierungsprogramm

– Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4501

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2017 (Drucksache 16/12500 und Drucksache 16/13400), Schlussberatung zu Vorbereitung der 2. Lesung

– abschließende Kenntnisnahme der Mittelfristigen Finanzplanung und Beschlussempfehlung an das Plenum zu 2./3. Lesung

(Die Unterpunkte für die Haushaltsberatung und die dazugehörigen Vorlagen wurden von Herrn Dr. Marcus Optendrenk [CDU] mit Schreiben vom 10. November 2016 beantragt.)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) spricht das Thema „Asyl und Flüchtlinge“ an. Er habe verstanden, dass die Landesregierung über bestimmte Punkte noch nicht umfassend Auskunft geben wolle. Auf die Bitte seiner Fraktion um einen schriftlichen Bericht über die Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen habe die Landesregierung jedoch nur eine Auflistung der Kosten des Landes geschickt. Von seiner Fraktion zur Beurteilung der Kostenverteilung erbetene ergänzende Informationen lägen noch nicht vor.

Bei dem Thema „Asyl und Flüchtlinge“ handele es sich, wie früher bereits diskutiert, um eine gesamtstaatliche Aufgabe. Man solle diesbezüglich fair miteinander umgehen, indem man zwar vonseiten des Landes möglichst viele Mittel einfordere, aber auch respektiere, wenn andere – nicht nur die Kommunen – ihre Aufgaben wahrnähmen. Die auch von der SPD mitgetragene Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt und ebenso das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, leiste beispielsweise in Bezug auf die präventive Politik ganz Erhebliches. Verständige man sich auf eine Zugehörigkeit dieser Aufgaben zu dem Gesamtkomplex „Internationale Flucht- und Migrationsbewegungen“, und wolle man diesen in den Blick nehmen, gehöre dazu auch, sich in Bezug auf die Haushaltsbelastung des Bundes in Verbindung mit diesem Gesamtkomplex – inklusive dessen, was den Ländern zugewiesen bzw. zu einem maßgeblichen Teil an die Kommunen weitergeleitet werde –, gegenseitig Rechenschaft abzulegen.

Angesichts der Summe von 21,7 Milliarden €, die der Bund in diesem und dem nächsten Jahr für das Thema „Asyl und Flüchtlinge“ jeweils ausgebe, gehöre das zur Fairness im gesamtstaatlichen Umgang miteinander dazu. Das sehe er unabhängig von der Frage, ob Land und Kommunen vom Bund zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitere Mittel forderten.

Der Minister solle darüber nachdenken, ob man sich nicht über eine Inblicknahme des Gesamten verständigen könne. Es ergäben sich dann noch klarer die gemeinsam bearbeitbaren Defizite bezüglich derer man vom Bund auch mehr Mittel fordern könne – zum Beispiel in Bezug auf die Erkenntnis einer Überforderung der Kommunen. Das könne man nicht nur kommunikativ unter verhandlungsstrategischen Gesichtspunkten behandeln, sondern alle müssten sich diesbezüglich an die Kandare nehmen und eine Komplettdarstellung mit anschließender Prüfung fordern.

Der nach dem Königsteiner Schlüssel oder dem Einwohneranteil berechnete Anteil an den Bundesmitteln 2016 und 2017 betrage für Nordrhein-Westfalen jeweils 4,7 Milliarden €. Das sei auch nicht Nichts. Er behaupte nicht, dass sich der Bund ausreichend an den Kosten der Kommunen und des Landes beteilige, sondern, dass man klarer herausarbeiten könne, was der Staat wo und wie leisten müsse, wenn man jenseits von AG-Prop versuche, sich mit den Fakten zu beschäftigen. Es sei ihm ein Anliegen, das Gegeneinanderausspielen zu beenden.

Zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm stellt der Abgeordnete fest, man könne angesichts der Vorlage durchaus überrascht sein, dass es noch kein sogenanntes „Nutzer-Soll“ für die JVAs in Münster, Iserlohn und Köln gebe. Dennoch werde bereits eine schon 2015 etatisierte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen. Die Etatreife einer Verpflichtungsermächtigung könne er sich nur schwer vorstellen, wenn man noch gar nicht wisse, was man bestellen wolle.

Er empfinde das gesamte Justizvollzugsmodernisierungsprogramm als vollständig konzeptionslos. Die Vorträge der Landesregierung machten angesichts dieses über Jahre unorganisierten Miteinanders nur ratlos. Die Regierung steuere nicht, lasse nur irgendjemanden ausführen und beschäftige sich nicht damit, ob es sich um eine sanierungsfähige JVA handele bzw. ob ein Neubau besser geeignet sei. Das Programm sei unter Haushaltsgesichtspunkten hochproblematisch, denn es würden VEs etatisiert und für etwas in Anspruch genommen, von dem man gar nicht wisse, was am Schluss rauskommen solle.

Das Handeln entspreche nicht der Art, wie man ein Land vernünftig steuere, sondern sei nur beschämend.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) führt zu dem Thema „Flüchtlingskosten auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden“ aus, in Bezug auf die Gemeinden müsse noch einmal erhoben werden, wie es im Einzelnen wirklich aussehe. Es gehe ihm nicht darum, die vom Bund aufgebrachten bundespolitischen und internationalen Vereinbarungen zu ignorieren. Man habe damals nicht umsonst festgelegt, dass 50 % der Kosten von Land und Kommunen zu tragen seien. Es habe die Auffassung aller Länder bestanden, diese Aufgabe läge zwar in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen, aber es sei in dem Umfang in Länder- und Kommunalhaushalten nicht

abzubilden. Aus diesem Grund hätten einige die Meinung geäußert, es handele sich bei der Finanzierung auf allen Ebenen um eine Bundesaufgabe.

Man könne dies mit der Finanzkrise vergleichen. Für die Kosten der Krise seien auch nicht Länder und Kommunen aufgekommen, sondern der Bund habe Kredite über einmal 80 und einmal 70 Milliarden € aufgenommen, um der Krise zu begegnen. Der Bund habe damals in Bezug auf das ebenso globale Thema „Flüchtlingszuwanderung“ nicht so gehandelt, wie heute. Heute gehe es ganz erkennbar darum, auf der Bundesebene eine „Schwarze Null“ zu präsentieren. Diesen zwei globalen Krisen und ihren Auswirkungen sei man damals vonseiten des Bundes anders begegnet, und dies habe auch zu einem starken Anstieg der Kredite geführt. Die damaligen vom Bund vorgenommenen Maßnahmen – die außerdem zu einem wirtschaftlichen Aufschwung geführt hätten – hätten seiner Auffassung und auch nach der Meinung anderer jetzt auch wieder derart stattfinden müssen. Er vertrete die Meinung, man müsse jetzt dafür sorgen, dass diese Kreditbelastung wieder sinke, anstatt einen Steuersenkungswettlauf zu initiieren.

Vieles in diesem Bereich habe fühlbar und sichtbar lokale Auswirkungen. Alle müssten dazu ihren Beitrag leisten, was man auch tue. Trotz der veranschlagten 50 % der Kostenverteilung befinde man sich bei 38 %, und das in einem Ausnahmejahr, in dem sich der Bund bereits höher beteiligt habe.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) nimmt Bezug auf die Vorlage zur „Kostenverteilung Asyl und Flüchtlinge“. Man habe Herrn Optendrenks Frage genauso verstanden, wie in der Vorlage beantwortet.

Zu den Ausgaben bzw. Kosten der Kommunen in Bezug auf den Flüchtlingsbereich sehe er die Landesregierung als nicht sprachfähig. Der Minister habe bereits auf die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden hingewiesen, dass man jetzt in eine genaue Kostenermittlung auf Ebene der Kommunen einsteige, was noch dauern werde. Man werde dazu nicht vor September 2017 sprachfähig sein.

Auch in Bezug auf die Ausgaben des Bundes im Flüchtlingsbereich lägen seinem Ministerium keine wirklich verlässlichen Quellen vor. Nach einer Aussage aus internen Papieren rechne der Bund im Jahr 2016 mit Ausgaben von 16 Milliarden €. Zähle man die zusätzlichen Belastungen des Bundes durch die Änderung des FAG und des SGB II in Hohe von 5 Milliarden € hinzu, summierten sich die Ausgaben für 2016 auf 21 Milliarden €. Jüngst habe der Bundesfinanzminister Schäuble in der Plenardebatte des Bundestags am 20. November 2016 darauf hingewiesen, dass er im Jahr 2017 und auch in den Folgejahren mit Ausgaben zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen mit einer jährlichen Größenordnung von gut 20 Milliarden € rechne.

Zu dem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm erlaube er sich die Anmerkung, dass es am Ende dieser Verpflichtungsermächtigung, so wie im Haushalt 2015 ausgebracht, bedurfte, damit der Justizminister überhaupt in der Lage gewesen sei, den BLB verbindlich zu beauftragen.

Zu der Frage, ob es sich um ein konzeptionsloses Vorgehen handele, könne sicherlich ein Vertreter des Justizministeriums etwas sagen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) weist auf die sehr deutliche Darstellung der Umsetzung des JVMob seitens der Landesregierung hin. Zurzeit existierten zwei große Programme, deren Verwaltung vom BLB abgewickelt werde, das JVMoP und das HKoP. Zwischen 2005 und 2010 habe die Vorgängerregierung das Vorläufermodell HMoP aufgelegt. Bei der Umsetzung des HKoP und des JVMoP ziehe man die Konsequenz aus allem, was beim HMoP in den Verfahren schiefgelaufen sei. Die Landesregierung habe sehr deutlich die Schaffung von Transparenz, die Abschätzung von Kosten und die Steuerung dokumentiert. Man befinde sich diesbezüglich auf einem guten Weg. Als Voraussetzung dafür, dass der BLB überhaupt tätig werden könne, begreife er die Ausweisung einer entsprechenden VE im Haushalt. Ohne eine solche VE könne man nicht in die Planung einsteigen.

MR Klaus Krüger (JM) erklärt, es existiere für das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm ein Rahmenstrukturplan inklusive einer Zeitplanung, in der alle Schritte zur Realisierung dieses Programms aufgeführt würden. Als wesentlich sehe er dabei an, dass man eine JVA-übergreifende Bedarfsermittlung habe vornehmen wollen, um bei vorherigen Baumaßnahmen gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Diese sogenannte „Musterplanung“ sei schon zu zwei Dritteln fertiggestellt. Die Arbeitsergebnisse würden vollständig bis zum 30. Juni 2017 vorliegen.

Parallel würden auch andere Themen des Nutzer-Solls aus dem Justizministerium erarbeitet. Dazu gehörten nicht nur das Raumprogramm sondern auch ein für jede Justizvollzugsanstalt individuell zu erstellendes Betriebs- und Sicherheitskonzept. Diese Aktivitäten liefen bereits parallel, stellten aber die Grundvoraussetzung dar, um einen Bauplan zu verwirklichen.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/13500 bis 16/13507, 16/13509, 16/13516 und 16/13520 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz

Zu: § 6b (neu)

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(*siehe Drucksache 16/13500, Seite 15 bis 18*)

Ralf Witzel (FDP) merkt an, man habe im Haushalts- und Finanzausschuss in der Vergangenheit verschiedentlich über „Vorfahrt für Arbeit und Weiterbeschäftigung“ gesprochen. Es existierten diesbezüglich seiner Fraktion bislang nicht bekannte Entwicklungen, die scheinbar Änderungsbedarf seitens der regierungstragenden Fraktionen hervorriefen. Der Abgeordnete bittet um eine Erläuterung, warum die regierungstragenden Fraktionen Änderungsbedarf in diesem Zusammenhang sähen. Liege es an einer veränderten Inanspruchnahme, woraus entsprechend andere Erwartungen für die Zukunft abgeleitet würden?

Stefan Zimkeit (SPD) erklärt, Ralf Witzel habe sicherlich der Ergänzungsvorlage entnommen, dass es entsprechende Planungen der Landesregierung gebe. Man sei aber seitens der regierungstragenden Fraktionen der Meinung, diese Planungen und Programme könnten so erfolgreich sein, dass der entsprechende Einsatz der betroffenen Personen eine Einsparung von Stellen an anderer Position ermögliche, wenn es möglich sei, die entsprechenden Personen den Ministerien zuzuweisen. Man könne deswegen eine entsprechende Stellenabsenkung vornehmen.

Einzelplan 04: Justizministerium

Zu: Kapitel 04 210, Titel 684 12 neu

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(*siehe Drucksache 16/13504, Seite 8 und 9*)

Ralf Witzel (FDP) stellt die Frage an die antragstellenden Fraktionen, was sich hinter dem Haushaltsvermerk verberge. Er halte es für recht ungewöhnlich, dass man von vornherein die Heranziehung zur einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe ausschließe. Was sei dafür inhaltlich der Hintergrund? Was geschehe stattdessen mit denkbarerweise im Haushaltsvollzug übrigbleibenden Mitteln?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) erläutert, über die Restmittel könne man vonseiten der Fraktionen nichts sagen. Die regierungstragenden Fraktionen hätten es aber als wichtig empfunden, den Trägerorganisationen zu signalisiseren, dass diese fest mit diesen Mitteln rechnen könnten. In den Gesprächen sei immer wieder der Wunsch geäußert worden, dies mit den ganz normalen Mitteln eines Haushaltsvermerks zu fixieren. Dem habe man entsprochen.

Ralf Witzel (FDP) fragt den Finanzminister, was passiere, wenn es doch nicht zu einem vollständigen vorgenommenen Mittelabruf kommen sollte. Er verstehe die Absichtserklärung des Antragstellers, aber er frage sich, wie der weitere haushaltstechnische Umgang damit aussehe.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) führt aus, diese Minderausgabe diene dann zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 20.

> (Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch genau dasselbe! – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist nicht dasselbe! Das ist besser, als es nicht auszugeben!)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) erinnert Ralf Witzel, dieser sei lange genug Mitglied des Ausschusses, um zu wissen, dass dies nicht dasselbe bedeute. Es bestehe ein Unterschied zwischen nichtverausgabten Mitteln und der Erbringung einer GMA, wenn von vornherein die BdHs sagten, es würden zum Beispiel nur 90 % bewilligt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) möchte wissen, ob er den Antragsteller so verstehen dürfe, dass dieser eigentlich – verhalte er sich konsequent – die Globale Minderausgabe im Einzelplan hätte entsprechend absenken müssen. Somit hätte man wahrscheinlich auch in Bezug auf die Konzeptionen der BdHs sagen können, dass man dies nicht so wolle. Eigentlich zeige es doch nur, dass die Globale Minderausgabe an dieser Stelle das falsche Instrument darstelle.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) erwidert, er sehe dies nicht als logische Schlussfolgerung. Er habe soeben ausgeführt, dass es darum gegangen sei, dem Wunsch nach Sicherheit zu entsprechen. Würde man einfach die GMA absenken, sei dieser Titel natürlich nicht geschützt. Über Sinn und Unsinn der GMA könne man sich gerne unterhalten, aber nicht jetzt und hier.

Ralf Witzel (FDP) bemerkt, er habe die politische Intention des Antragstellers verstanden. Er habe aber auf die Auswirkungen und Probleme hinweisen wollen.

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Zu: Kapitel 10 020 Titelgruppe 77, Titel 686 77

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(*siehe Drucksache 16/13510, Seite 6 und 7*)

Ralf Witzel (FDP) erläutert, in seiner Fraktion bestehe Einigkeit über die ausgesprochen üppige Dimension der hier aufgeführten Programme. Trotzdem werde seitens der Koalitionsfraktionen in einem erheblichen Umfang Bedarf für eine Ansatzerhöhung gesehen. Er bitte um eine Erläuterung, welche zusätzlichen Maßnahmen damit abgedeckt werden sollten, und warum man seitens der regierungstragenden Fraktionen davon ausgehe, dass die Anmeldung des Ministers für diesen Etattitel nicht auskömmlich sei.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) verweist auf die Begründung in Drucksache 16/1351, Seite 7. Dort werde die durch den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beratene „BNE-Strategie NRW“ erwähnt. Man habe sich im Ausschuss zweimal ausführlich mit dem Thema befasst. Der Abgeordnete verweist insbesondere auf die dortigen intensiven Fragen Karlheinz Busens (FDP) nach der dauerhaften Finanzierung der Umweltbildungseinrichtungen. Er – Martin-Sebastian Abel – sei zur Vertretung dort anwesend gewesen. Ralf Witzel solle doch Herrn Busen danach fragen.

Die hier aufgeführte Ansatzerhöhung sieht der Abgeordnete als maßgeblich für die auskömmliche Finanzierung dieser Umwelteinrichtung an, denn entsprechend der BNE-Strategie bekomme sie neue Aufgaben zugewiesen.

(Ralf Witzel [FDP]: Welche denn?)

– Das Papier der BNE-Strategie „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016–2020)“ umfasse 72 Seiten.

Zu: Kapitel 10 400, Titel 511 01

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 16/13510, Seite 10)

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, er habe beim Berichterstattergespräch die Finanzierung des LANUV thematisiert und zu den Ansätzen des Ministers einige Fragen gestellt. Die Koalitionsfraktionen sähen offenbar über die Ansätze der Landesregierung hinaus Erweiterungsbedarf – auch in den Bereichen, in denen die Landesregierung bzw. der Minister bereits teilweise Haushaltsansätze im Vergleich zu früheren Jahren erhöht hätten. Er frage über diese paar Sätze der Begründung hinaus nach einer Einschätzung, wie man auf den festgestellten gravierenden Unterdeckungsbedarf komme, den der Minister bei der Anmeldung im Haushalt nicht gesehen habe.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) verweist auf die Auswertung der Anhörung und auf die Ausführungen von Herrn Dr. Zentara in dem dazugehörigen Ausschussprotokoll.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Zu: Kapitel 12 010 Titel 547 10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(*siehe Drucksache 16/13512, Seite 6*)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um eine Begründung für die Erhöhung des Baransatzes um 150.000 €.

Stefan Zimkeit (SPD) antwortet, die veranschlagte Summe halte man für angemessen und gegenfinanzierbar. Ein Konzept, was genau damit gemacht werden solle, gebe es nicht, sondern damit wolle man den Ansprüchen entgegenkommen. Gerade die CDU kritisiere ja immer die Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt den Minister, ob es sich um eine sinnvolle Investition handele. In dem Falle würde seine Fraktion nämlich zustimmen.

Nicolaus Kern (PIRATEN) weist darauf hin, dass zunächst der Baransatz gekürzt worden sei. Insofern interessiere auch ihn der Grund für die nun beantragte Erhöhung.

Ralf Witzel (FDP) verweist auf die Ausführungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, wonach es einen Bedarf zur Aufstockung bestehe. Darüber hinaus sei der Wunsch geäußert worden, nicht nur über Quantitäten der Nachwuchswerbung, sondern auch über die Qualität von Angeboten zu sprechen, damit eine möglichst breite Zielgruppenansprache erfolge. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, welche Vorstellungen die Landesregierung von der Weiterentwicklung der Personalwerbung habe.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) lässt wissen, die Aufstockung sei hilfreich und gut, aber es stecke auch etwas dahinter. Bei den Besuchen von Finanzämtern und Finanzschulen informiere er sich immer wieder, was die Bediensteten und Studierenden dazu bewogen habe, in die Finanzverwaltung zu gehen. Dabei gewinne er einen persönlichen Eindruck, Nachwuchswerbung werde aber auch systematisch betrieben. Derzeit sei man dabei, die Nachwuchswerbung professioneller aufzustellen. Dies sei im Vergleich zu vielen anderen Dingen immer eine relativ teure Angelegenheit. Insofern begrüße er die Erhöhung des Baransatzes.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion diesem Änderungsantrag zustimmen werde.

Heike Gebhard (SPD) führt aus, ihre Fraktion habe die ursprüngliche Absenkung des Baransatzes nicht für angemessen gehalten, sondern plädiere sogar für eine Erhöhung des ursprünglichen Baransatzes. Zu dieser Erkenntnis zu kommen, das stehe Abgeordneten zu.

Zu: Kapitel 12 400 Titel 422 64

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(*siehe Drucksache 16/13512, Seite 9*)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) sagt, Hintergrund sei die Einfügung des § 6b in das Haushaltsgesetz, wodurch die Verpflichtung der Ministerien entstehe, die entsprechenden Beamten aufzunehmen. Er frage, warum diese Änderung nicht bereits in der Ergänzungsvorlage durch die Landesregierung beantragt worden sei. Offensichtlich gebe es hier einen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) lässt wissen, auf der Grundlage des bisherigen Verfahrens mit diesem Projekt sei man als Ressort zu dem Ergebnis gekommen, das Projekt ein Stück weiterentwickeln zu wollen. In diesem Zusammenhang stelle sich immer die Frage, wie dies verbindlich gestaltet werden könne. Hierzu habe es dann eine Kabinettentscheidung gegeben. Er lege Wert auf die Feststellung, dass die Fraktionen nicht das nachholten, was eigentlich das Ressort habe machen wollen, sondern das Kabinett habe diese Entscheidung getroffen, allerdings in einer etwas weniger verbindlichen Form. Die Fraktionen wollten es jedoch anders machen. Damit könne er leben. Er fühle sich als Ressortminister davon nicht überfahren.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) entgegnet, durch die Absenkung des Baransatzes werde dem Minister in diesem Bereich Geld gestrichen. Eigentlich müsste sich doch ein Minister dagegen wehren.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) gibt zur Kenntnis, laut Ergänzungsvorlage solle die Zahl der Stellen um 20 erhöht werden. Dieses Verfahren werde nun durch ein anderes ersetzt. Diese 20 Stellen und damit auch der bisherige Baransatz seien nun nicht mehr notwendig. Darüber hinaus verweise er auf § 6b des Haushaltsgesetzes, der die Ressorts verpflichte, diese Leute in den jeweiligen Einzelplänen einzustellen.

Stefan Zimkeit (SPD) geht davon aus, dass in den einzelnen Häusern eine entsprechende Absenkung erfolge. Er könne nicht beurteilen, warum das Kabinett nicht zu diesem guten Beschluss gekommen sei. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sei dies vernünftig, durchsetzbar und für die betroffenen Häuser zumutbar.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Ralf Witzel (FDP) nimmt Bezug auf einen Vermerk in der Ergänzungsvorlage, wonach ein Berichterstattergespräch entbehrlich gewesen sei. Er weise darauf hin, dass seine Fraktion darum gebeten habe, ein Berichterstattergespräch durchzuführen, um einige Fachfragen zu klären. Dazu habe der zuständige Berichterstatter, Herr Krückel, auch eingeladen. Ende letzter Woche habe er jedoch ohne Rücksprache mit seiner Fraktion dieses Gespräch wieder abgesagt mit der Begründung, der Ausschuss für Haushaltskontrolle habe den Einzelplan schon beschlossen. Insofern widerspreche er der Feststellung in der Ergänzungsvorlage.

Vorsitzender Christian Möbius sagt zu, den Vermerk in der Ergänzungsvorlage dahingehend zu ändern, dass ein Berichterstattergespräch nicht stattgefunden habe, obwohl ein solches von der FDP beantragt worden sei.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 650 Titel 575 10

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(*siehe Drucksache 16/13520, Seite 5*)

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, die Abstimmung darüber sei bereits erfolgt.

Ralf Witzel (FDP) stimmt dem Vorsitzenden zu, weist aber darauf hin, dass es mittlerweile einen neuen Sachstand gebe, nämlich eine dpa-Meldung, in der die beiden Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen mitteilten, dass die heute vorliegenden Haushaltsanträge nur ein kleiner Teil von größeren Veränderungen seien und dass für

weitere 80 Millionen € zusätzliche Ausgaben der Effekt zur Verfügung stehe, dass die Zinssätze abgesenkt werden könnten. Dies lasse vermuten, dass es nicht bei der Reduzierung des Ansatzes um nur 27 Millionen € bleibe. Er frage, inwieweit diese Ankündigung mit den Fachpolitikern synchronisiert sei.

Vorsitzender Christian Möbius merkt an, dass nur über etwas beschlossen werden könne, was schriftlich vorliege. Eine dritte Lesung erfolge ja noch.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, es könne davon ausgegangen werden, dass solche Aussagen mit den Fachpolitikern abgestimmt seien. Deswegen komme es auch nicht wie bei der FDP in unterschiedlichen Ausschüssen zu unterschiedlichen Abstimmungsverhalten.

Die Koalitionsfraktionen sähen in dem Zinstitel weitere Spielräume für Absenkungen. Entsprechende Anträge werde man zur dritten Lesung stellen. Er gehe davon aus, dass auch andere Fraktionen noch Anträge stellten, schließlich habe man Milliarden zusätzliche Ausgaben in unterschiedlichen Bereichen gefordert.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, es sei zwar ein ungewöhnliches, aber zulässiges Verfahren. Da seine Fraktion Anträge zur dritten Lesung stellen wolle, bitte er den Minister, detailliert Auskunft darüber zu geben, in welchem Umfang in diesem Zinstitel Möglichkeiten für Deckungsvorschläge bestünden, weil ja auch die Koalitionsfraktionen Erkenntnisse durch das Ministerium bekämen.

Stefan Zimkeit (SPD) legt Wert auf die Feststellung, dass dies nicht zutreffe. Es gebe zahlreiche Hinweise auf die Zinsentwicklung. Insofern bitte er darum, zu belegen, dass Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen auf Aussagen des Finanzministeriums beruhten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) legt dar, die Planungen der Landesregierung beruhten auf einer realistischen Grundlage. Er gehe aber davon aus, dass man 2017 deutlich unter den Zinsausgaben liege. Etwa 110 Millionen € halte er hier für möglich. Selbst wenn der Zinssatz leicht steigen würde, könnte dies erreicht werden, da die abgelösten Kredite definitiv teurer gewesen seien.

Ralf Witzel (FDP) lässt verlauten, vor etwa drei Wochen, als die Ergänzungsvorlage im Kabinett vorgelegt worden sei, habe man keinen Bedarf gesehen, an der Zahl etwas zu ändern. Die Ausführungen des Abgeordneten Zimkeit halte er für nachvollziehbar, da es eine entsprechende Entwicklung an internationalen Märkten gebe. Von daher habe auch seine Fraktion darüber nachgedacht, inwieweit dieser Titel einer näheren Begutachtung bedürfe. Er frage den Minister, wie er auf die 110 Millionen € komme.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) lässt wissen, er könne es nicht so hervorragend vortragen, wie es sonst Eckhard Helms immer mache. Laut einer aktuellen Kapital-

marktumfrage sei nicht mit Aufstockungen höherprozentiger Anleihen aus den vergangenen Jahren wie in den vergangenen Monaten zu rechnen. Insofern rechne man mit einer niedrigeren Zinsbelastung im Haushaltsjahr 2017.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) beabsichtigt nicht, eine Behauptung zurückzunehmen, die nicht als Vorwurf gemeint gewesen sei. Die Landeshaushaltsordnung sehe vor, dass sich Fraktionen durch das Finanzministerium beraten lassen könnten. Es sei völlig legitim, dass die Koalitionsfraktionen dieses Beratungsangebot zeitlich früher in Anspruch nähmen als die Oppositionsfraktionen. Da seine Fraktion auch noch Änderungsanträge stellen wolle, habe er darum gebeten, die gleichen Informationen zu bekommen. Er wundere sich aber, dass die Zinsen perspektivisch sinken, da seit der Wahl von Donald Trump die Zinsen am internationalen Kapitalmarkt eher stiegen.

Nicolaus Kern (PIRATEN) stellt sich die Frage, wann diese Informationen den Ausschuss erreicht hätten, wenn es diese Diskussion nicht gegeben hätte. Von daher bezweifle er, dass die Grundsätze Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit tatsächlich zum entsprechenden Zeitpunkt eingehalten worden seien.

Ralf Witzel (FDP) nimmt Bezug auf die Mitteilung von Herrn Dr. Mangelsdorff, dass sich Herr Helms gerade in der letzten Zeit mit dem aktuellen Kapitalmarkttrend und den Bedingungen beschäftigt habe. Vor dem Hintergrund bitte er um eine Vorlage mit dem aktuellen Erkenntnisstand der Landesregierung rechtzeitig vor der dritten Lesung.

Vorsitzender Christian Möbius merkt an, die entsprechende Vorlage werde seitens des Ministeriums zugesagt.

Schlussabstimmungen

Die Frage des **Vorsitzenden Christian Möbius**, ob nach den vorgenommenen Veränderungen der Haushalt durch weitere Veränderungen noch ausgeglichen werden müsse, verneint **RD'in Inge Bittner (FM).**

> Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten den auf Seite 9 des Ausschussberichts Drucksache 16/13500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.
>
> In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Ralf Witzel (FDP) fragt, wann die Beschlussübersicht der jeweiligen Änderungsanträge vorliege und den Fraktionen zugehe. – Wahrscheinlich am Montagmorgen, antwortet **Vorsitzender Christian Möbius.**